

Schaumburger-Hege-Programm / Rebhuhnprojekt (SHP +)
- Hilfe für Rebhuhn, Niederwild, Insekten und Co. -
Stand 07/2021

Antragsteller:

Name:.....Anschrift:.....

eMail:.....Telefon mob:.....

KontoNr. IBAN:.....

Revier:..... Revierinhaber/Jagdausübungsberechtigter.....

Antrag auf Unterstützung der folgenden Maßnahmen:

.....**1. mehrjähriger, strukturreicher Blühstreifen:**

Maßnahmenentgelt, 700.- €/ha und Jahr.

Aussaat der Blühmischung April-Mai auf der ganzen beantragten Fläche.

Breite 9-18 m.

Im Folgejahr jeweils Neuansaat auf der Hälfte des Streifens, jedoch nicht vor vor Anfang März. Stehenlassen der anderen Hälfte. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln.

Das Saatgut wird zur Verfügung gestellt.

Ich werde den mehrjährigen Blühstreifen ab Monat/Jahr..... bis Monat/Jahr.....

auf den folgenden Flächen anlegen:

1. Teilfläche: Länge in Meter:.....Breite in Meter:.....gesamt in ha:.....

2. Teilfläche: Länge in Meter:.....Breite in Meter:.....gesamt in ha:.....

.....**2. Stoppelbrache:**

Maßnahmenentgelt, 200.-€/ha.

Stehenlassen des Stoppels, höher als 20 cm, ab der Ernte bis zum 28.02 des folgenden Jahres

Breite 12-18 m.

Keine Stoppelbearbeitung, kein Einsatz von Rodentiziden.

Ich werde den Stoppelbrachestreifen

auf den folgenden Flächen anlegen:

1. Teilfläche: Länge in Meter:.....Breite in Meter:.....gesamt in ha:.....

2. Teilfläche: Länge in Meter:.....Breite in Meter:.....gesamt in ha:.....

.....**3. Getreidestreifen:**

Maßnahmenentgelt, 700.-€/ha.

Stehenlassen eines Getreidestreifens ab der Ernte bis zum 28.02. des folgenden Jahres

Breite 12-18 m.

Kein Einsatz von Rodentiziden

Ich werde den Getreidestreifen:

auf den folgenden Flächen anlegen:

1. Teilfläche: Länge in Meter:.....Breite in Meter:.....gesamt in ha:.....

2. Teilfläche: Länge in Meter:.....Breite in Meter:.....gesamt in ha:.....

.....**4. Kombistreifen:**

Maßnahmenentgelt, zusätzlich 50.-€ pro Schlag

Bei der Anlage einer Stoppelbrache(gemäß Nr.2) oder Getreidestreifens(gemäß Nr.3) direkt angrenzend an einen mehrjährigen Blühstreifen(gemäß Nr.1).

Ich beantrage die Kombistreifenförderung

für die folgenden Flächen

1. Teilfläche mehrjährige Blühstreifen: Stoppelbrache.....Getreidestreifen.....

2. Teilfläche mehrjährige Blühstreifen: Stoppelbrache.....Getreidestreifen.....

Für alle Maßnahmen gilt:

Der Umfang der einzelnen Maßnahmen sollte nicht mehr als 2 ha betragen.

Die Förderung ist zur Zeit auf 3 ha je Betrieb beschränkt.

Die Lage der Flächen sollte mindestens 100 m von Waldrändern, Siedlungen und vielbefahrenen Straßen entfernt sein; ggfs. ist eine Einzelfallabstimmung möglich.

Anlagen:

- Karten oder Luftbilder, mit den eindeutig eingetragenen Maßnahmen.
- Katasterauszüge oder Skizzen mit den eindeutig eingetragenen Maßnahmen.
- gegebenenfalls Übersichtskarten mit Hinweisen zu den jeweiligen Flächen

Hinweis zu den Anlagen:

Diese sind zwingend mit dem Antrag zusammen vorzulegen, ohne diese Unterlagen ist der Antrag nicht vollständig und kann nicht genehmigt werden!

Es muss der antragsannahmenden Stelle (LK SHG und Jägerschaft Schaumburg) ohne fremde Hilfe möglich sein, die jeweilige Maßnahme in der Feldmark zu finden.

Allgemein:

Der Antrag für die Maßnahme 1 muss spätestens 4 Wochen vor dem Beginn der Maßnahme vollständig vorliegen. Für die übrigen Maßnahmen reicht die Vorlage mit dem Beginn der Maßnahme. Die Auszahlung des Maßnahmenentgeldes für die Maßnahme 1, erfolgt im März/ April (nach Kontrolle ca. im Februar) des auf die Einsaat folgenden Jahres.

Für die Maßnahme 2, 3, 4 zeitnah nach dem Ende des Verpflichtungszeitraumes.

Die beantragten Maßnahmen werden besichtigt.

Hinweis zum Datenschutz: Die hier genannten Daten werden vom Landkreis Schaumburg und der Jägerschaft Schaumburg gespeichert und nur zur Abwicklung des o.g. Antrages genutzt.

Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Kontakte:

Jägerschaft Schaumburg
Herr Thorsten Schwöbel
Tel.: 05037/5339
mut.schwoebel@t-online.de

Landkreis Schaumburg
Frau Eckert-Hormann
Tel. 05721/703-1502
naturschutz@schaumburg.de